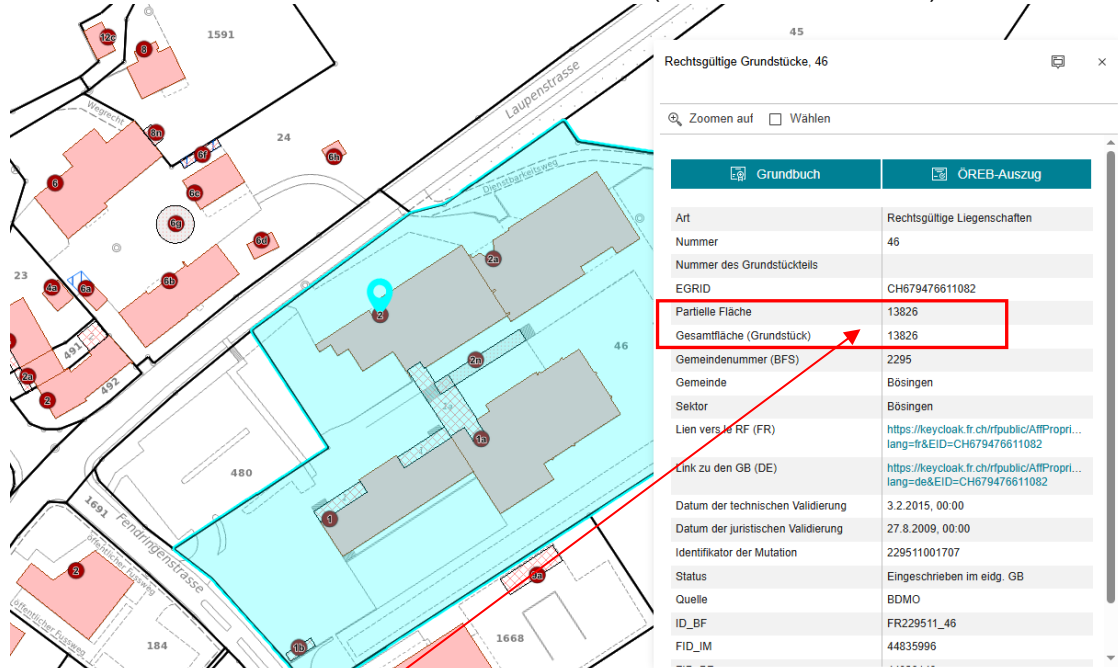


Anleitung zur Berechnung der Grundgebühr

- 1) Rufen Sie die Internetseite <https://maps.fr.ch/>
- 2) Geben Sie ins Suchfeld die Adresse ein. Zum Beispiel: «Laupenstrasse 2, 3178 Bösingen»



- 3) Klicken Sie auf die Parzellenfläche Ihres Grundstücks (nicht auf das Gebäude):

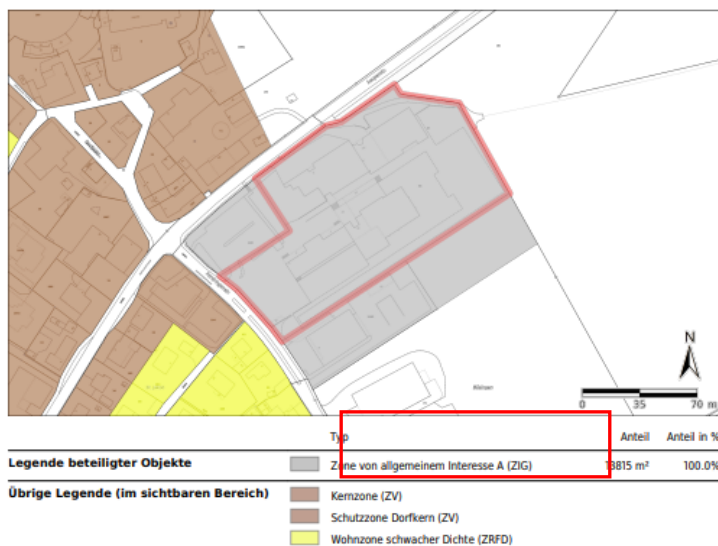


Hier ist die **Parzellen-Fläche in m²** ersichtlich.

- 4) ÖREB-Auszug anwählen
Es generiert das PDF «Nutzungsplanung (kantonal/kommunal): Grundnutzungen»
Auf Seite 3 finden Sie die Zone des Grundstückes

Nutzungsplanung (kantonal/kommunal): Grundnutzungen

Rechtskräftig



Falls sich dort keine Angaben finden lassen, so handelt es sich um die Landwirtschaftszone oder den Kleinsiedlungsperimeter (für die Berechnung macht dies keinen Unterschied).

Bei der **Landwirtschaftszone** wird, falls die Parzellenfläche grösser als 1000m² ist, eine Parzellenfläche von 1000m² angenommen. Sind aber die Gebäudeflächen der an der ARA oder dem Trinkwasser der WVB angeschlossenen Gebäude grösser als 1000m², so werden diese Gebäudeflächen als Parzellenfläche angenommen.

- 5) Suchen Sie nun in der folgenden Tabelle Ihre Zone und merken Sie sich die Geschossflächenziffer (GFZ):

Zone	GFZ
Arbeitszone	0.75
Ferienhauszone	0.10
Kernzone	1.10
Kleinsiedlungsperimeter*	0.80
Landwirtschaftszone*	0.80
Mischzone	1.10
Reitsportzone	0.15
Schutzzone Dorfkern	0.55
Weilerzone	0.80
Wohnzone hoher Dichte	1.20
Wohnzone mittlerer Dichte	1.10
Wohnzone schwacher Dichte	1.00
Wohnzone schwacher Dichte Bei zusammengebauten EFH	1.10
Zonen öffentliches Interesse	
- Dorf	0.60
- Sportplatz	0.10
- Sportplatz 223	0.20
- Uttewil	0.20
- Fendringen	0.10
- Pflegezentrum	0.60

- 6) Die Formel zur Berechnung der Grundgebühr lautet: «Parzellen Fläche» mal «**GFZ der Zone**» mal «Ansatz (0.25 für ARA; 0.21 für TRW)»

Bei obigem Beispiel gilt beispielsweise:

ARA: $13826 \times 0.6 \times 0.25 = \text{Fr. } 2'073.90$

TRW: $13826 \times 0.6 \times 0.21 = \text{Fr. } 1'742.08$